

Der Masterstudiengang *Cultural and Cognitive Linguistics (CCL)* Organisatorische Hinweise zum Studium

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt gut auf. Es enthält wesentliche Informationen für den gesamten Verlauf Ihres Studiums.

Behalten Sie auch immer die offiziellen Hinweise des Prüfungsamts im Auge:

<https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeemter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/abschluesse/master/13-fakultaet-fuer-sprach-und-literaturwissenschaften/cultural-and-cognitive-linguistics/>

1. CCL und seine Module

Auf der Webseite <https://www.ats.uni-muenchen.de/studium/lehre/master/index.html> wird der Studiengang CCL im Überblick beschrieben und ein ideeller Studienablauf vorgestellt. Am Fuß der Seite finden Sie links zum Studienbegleitbuch, zum schematischen Aufbau von CCL und zur verbindlichen Prüfungs- und Studienordnung (PStO). Der Studienablauf ist auch im online-Vorlesungsverzeichnis LSF widergespiegelt: Dort sind die Veranstaltungen in der Reihenfolge der zu studierenden Module aufgelistet: <https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de>.

Der detaillierte Aufbau von CCL ist in der „Anlage 2“ auf letzten 5 Seiten der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) geregelt:

<https://cms-cdn.lmu.de/media/contenthub/amtliche-veroeffentlichungen/1150-13ccl-ma-2012-ps00.pdf>

1.1 Veranstaltungstypen

Was bedeuten die Termini *Vorlesung*, *Seminar*, *Übung* usw.? Bei *Vorlesungen* redet allein der Dozent, und zwar so lange, bis Sie einschlafen, oder er bezieht Sie ins Gespräch mit ein. *Seminare* und *Übungen* sollen Ihre aktive Mitarbeit stärker fördern. *Tutorien* und *Repetitorien* sind nicht-verpflichtende zusätzliche „Nachhilfe“-Kurse, in denen der Stoff aus den regulären Lehrveranstaltungen vorbereitet oder vertieft wird und Sie ausgiebige Gelegenheit haben, Fragen zu stellen.

1.2 Welche Module soll ich studieren?

Es gibt Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die Pflichtmodule (Kürzel „P“) umfassen eine oder mehrere Lehrveranstaltungen, die alle absolviert werden müssen, und zwar genau einmal. Einige Module enthalten Wahlpflichtlehrveranstaltungen (Kürzel „WP“), die in Gruppen auftreten, aus denen Sie eine Auswahl treffen können und müssen. Z.B. stehen im Modul P 5 die beiden Lehrveranstaltungen *Exemplarische sprachhistorische Studien* und *Vergleichende Kulturanalyse* zur Wahl. Eine davon müssen Sie wählen. Sie können nicht beide wählen.

1.3 Muss ich wirklich alle Module studieren? – Anerkennungen früherer Leistungen

Ja, Sie müssen wirklich alle Module studieren. Es sei denn, Sie bringen aus vorhergehenden Studiengängen Leistungen mit, die einzelnen Modulen oder Modulteilen äquivalent sind. Diese Leistungen können anerkannt werden.

Wenn Sie glauben, in früheren Studiengängen Leistungen erbracht zu haben, die Modulleistungen oder Modulleistungen in CCL äquivalent sind, können Sie beim Studiengangskoordinator eine Anerkennung dieser Leistungen beantragen. Wichtig: **Diesen Antrag müssen Sie im Lauf Ihres ersten CCL-Studiensemesters stellen**. Grundsätzlich gilt dabei folgendes: Leistungen aus „importierten“ Disziplinen wie Statistik oder Soziologie haben gute Chancen, anerkannt zu werden. Leistungen aus linguistischen Disziplinen eher nicht, denn die linguistischen Veranstaltungen in CCL haben fortgeschrittenen Charakter und sind Leistungen aus dem BA-Studium normalerweise nicht äquivalent. Auch Sprachenkenntnisse, die Sie mitbringen, werden nur in Ausnahmefällen für einen Strukturkurs aus unserem Modul P 3 anerkannt. Denn als Allgemeine Sprachwissenschaftler sollen Sie eine möglichst breite Palette an Sprachen kennen.

Siehe <https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeamter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/pags-a-z/>

1.4 Darf ich keine weiteren Module studieren? – Anerkennungen parallel erbrachter Leistungen

Doch, Sie dürfen weitere Module studieren. Wenn Sie Veranstaltungen besuchen und als Prüfungsleistung einbringen möchten, die nicht im Vorlesungsverzeichnis in LSF unterhalb von „M.A. HF 'Cultural and Cognitive Linguistics' (CCL)“ aufgeführt sind, setzen Sie sich bitte **vorher** sowohl mit dem Dozenten in Verbindung (ob nämlich Platz für Sie ist) als auch mit dem Studiengangskoordinator (ob die von Ihnen ausgesuchte Veranstaltung nämlich in ein CCL-Modul eingebracht werden kann).

Wenn Sie hier eine Prüfungsleistung erbringen, kann diese

- *anstelle* einer regulär für das Modul / den Modulteil xy vorgesehenen Lehrveranstaltung anerkannt werden (s.u. 1.4.1)
- als *Zusatzleistung* verbucht werden (s.u. 1.4.2).

1.4.1 Anerkennungen von Leistungen anstelle des regulären Programms

Wenn Sie eine außerreguläre Lehrveranstaltung zu einem Modul besuchen wollen (z.B. im Modul P 3 einen Sprachkurs, der nicht im Vorlesungsverzeichnis unter P 3 aufgelistet ist, siehe unten Punkt 1.5), planen Sie das bitte jeweils **in Absprache mit dem Studiengangskoordinator**. Er muss schauen, ob und ggf. für welches Modul eine solche externe Lehrveranstaltung, für die Sie sich entschieden und in der Sie einen Platz bekommen haben, für CCL anrechenbar ist. Wenn er zu dem Schluss kommt, dass er diese Lehrveranstaltung anerkennen kann, dann

- melden Sie sich bitte **nicht** online zur Prüfung an – das ginge ja normalerweise auch gar nicht –, sondern
- bitten Sie die Dozenten, dem Studiengangskoordinator Ihr Prüfungsergebnis

hinterher per Mail mitzuteilen.

- der Studiengangskoordinator bereitet ein Anerkennungsformular vor,
- das Sie beide unterschreiben müssen,
- und reicht es beim Prüfungsamt zur Verbuchung ein.

Die vom Prüfungsamt verbuchten anerkannten Leistungen erhalten im Notenspiegel einen Stern (*). Der konkrete Titel der anerkannten Leistung wird in den Notenspiegel nicht aufgenommen.

Die Anerkennung muss **spätestens im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester** beantragt werden; also wenn Sie z.B. einen Kurs in einem Wintersemester absolviert haben, muss die Anerkennung spätestens im darauffolgenden Sommersemester beantragt werden.

Das Verfahren per Anerkennungsformular funktioniert **nicht** bei Fächern, die keine Prüfungen ohne online-Anmeldung erlauben. Zu diesen Fächern gehört die **Psychologie**. Wenn Sie also die Grundlagen oder die Vertiefung in Biologischer Psychologie außerhalb des regulären Turnus (Grundlagen im Winter, Vertiefung im Sommer) absolvieren wollen, schreiben Sie dem Studiengangskoordinator **vorher**, damit er die extra-Prüfungszuordnungen einrichten kann.

1.4.2 Anerkennungen von Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind Leistungen, die Sie zu einem Modul erbringen, das Sie bereits einmal bestanden haben (und dessen Note Sie nicht verbessern wollen oder nicht mehr verbessern können). Z.B. Sie haben das Modul P 3 schon komplett absolviert, möchten aber einen weiteren Sprachstrukturkurs absolvieren. Wenn Sie eine solche freiwillige Zusatzleistung erbringen möchten, geht das so:

- Sie sprechen mit dem Dozenten / der Dozentin, ob Sie an dem Kurs teilnehmen dürfen.
- Sie schreiben die Prüfung ohne online-Anmeldung mit
- Der Dozent / die Dozentin teilt mir Ihr Prüfungsergebnis per E-Mail mit.
- Im letzten Semester Ihres CCL-Studiums kommen Sie bitte mit einer informellen Liste Ihrer Zusatzleistungen zum Studiengangskoordinator. Sie beide füllen ein besonderes Formular aus, das dann Ihren Abschlussunterlagen beigelegt wird.

Sie können dem Studiengangskoordinator die Zusatzleistungen auch während des Studiums melden. Bedenken Sie dabei bitte:

Das Zusatzleistungsformular wird kumulativ befüllt. Alle Zusatzleistungen, die Sie während des Studiums erbringen, trägt der Studiengangskoordinator nach und nach in das Formular ein. Erst wenn feststeht, dass Sie keine weiteren Zusatzleistungen erbringen werden, unterschreibt er das Formular und reicht es im Prüfungsamt ein, damit es dort für Ihre Abschlussunterlagen vorbereitet wird.

Da der Studiengangskoordinator nicht weiß, ob die Zusatzleistungen, die Sie ihm gemeldet haben, vollständig sind, liegen die Zusatzleistungsformulare während Ihres Studiums so lange bei ihm.

Also: **Wenn Sie Zusatzleistungen erbracht haben und keine weiteren planen, schreiben Sie dem Studiengangskoordinator, dass er das Formular nunmehr ans Prüfungsamt geben soll!**

Er kann unmöglich wissen, wann Sie mit Ihren Zusatzleistungen „fertig“ sind.

Zusatzleistungen vom Sprachenzentrum: Auch das Sprachenzentrum stellt sogenannte „Zusatzleistungen“ aus. Eine Auflistung dieser Zusatzleistungen finden Sie beim Einloggen neben Ihrem Notenspiegel. Die Leistungen aus dem Sprachenzentrum werden **nicht** automatisch in den CCL-Notenspiegel übertragen. Sie müssen die beim Sprachenzentrum erbrachten Leistungen Ihrem Studiengangskoordinator bitte ebenso zur Anerkennung einreichen wie all Ihre anderen Zusatzleistungen. Und zwar bitte spätestens im folgenden Semester.

Siehe <https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeemter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/pags-a-z/>

1.5 Auswahl der Sprache(n) im Modul P 3

Im Modul P 3 sollen Sie Sprachen kennenlernen, die Ihren linguistischen Horizont erweitern. Es geht nicht in erster Linie um praktische Sprachfertigkeit, sondern um Einsicht in den Bau und die geschichtlichen, sozialen und kulturellen Hintergründe einer Sprache, möglichst verschieden von dem, was Sie schon kennen. Da Ihre Zugangsvoraussetzungen sehr unterschiedlich sind, kommen im Prinzip viele Sprachen in Frage – auch solche, die nicht explizit in P 3 aufgelistet sind. Wenn Sie eine solche andere Sprache lernen möchten, setzen Sie sich bitte zuerst mit dem Studiengangskoordinator in Verbindung. Meistens sagt er „ja“ (aber nicht bei „standard average European languages“ wie Spanisch oder Englisch). Sie müssen dann nur noch in dem jeweiligen Kurs nachfragen, ob noch Platz für Sie ist.

In P 3 müssen Sie zwei Sprachstrukturkurse absolvieren. Diese beiden Kurse können

- zwei aufeinander aufbauende Kurse zu einer Sprache oder
- zwei verschiedene Kurse zu zwei verschiedenen Sprachen sein.

Das gilt grundsätzlich und immer, egal, welche Sprachen Sie wählen, und egal, ob diese Sprachen im regulären Angebot sind oder per Anerkennung eingebracht werden.

1.6 In welcher Reihenfolge soll ich die Module studieren?

Die Reihenfolge der zu studierenden Module ist **nicht verpflichtend**. Sie können die vorgestellte ideelle Reihenfolge für Ihren konkreten Studienablauf ändern. **Ausnahme:** Die beiden Hauptseminare *Cultural Linguistics* und *Kognitive Linguistik* im Modul P 8 sollten normalerweise nicht schon im ersten Semester besucht werden. Sie stellen eine Art krönender Synthese Ihres gesamten Studiums dar, bevor es dann an die Masterarbeit geht.

1.7 Ich kann mir also im Prinzip meinen Studienplan doch nach Belieben zusammenstellen?

Nein. Sie haben viel Freiheit in Ihrem Studium. Wenn Sie aber einfach nur so nach gusto studieren, ohne auf den Studienplan zu achten, kann es passieren, dass Sie ab dem 4. Semester in ernsthafte Schwierigkeiten kommen, Ihr Studium regulär abzuschließen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich **rechtzeitig** an den Studiengangskoordinator (und nicht erst, „wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist“, wie man so schön sagt).

2. Der Umgang mit LSF

2.1 Zugang zu LSF

Falls es trotz vorhandener Campuskennung Probleme beim Einloggen in LSF gibt, probieren Sie zuerst einmal Folgendes:

1. Browser-Cache löschen (oft geht das mit Strg + Shift + Entf)
2. LSF-Loginseite aufrufen: <https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de>
3. Login durchführen (mit LMU-Benutzerkennung, nicht der gesamten Campus-E-Mailadresse)

Falls das wider Erwarten nicht Besserung bringen sollte, geben Sie bitte dem Studiengangskordinator Bescheid (idealerweise mit Angabe der Zeit, wann ungefähr Sie den Loginversuch unternommen haben, damit die IT-Betreuung gezielt in den Logdateien nachschauen kann).

Das LSF-login ist essentiell für alle Operationen rund ums Studium. Das muss unbedingt klappen. Also bitte Rückmeldung, wenn es nicht funktioniert.

2.2 Termine

Wichtige Termine finden Sie im Vorlesungsverzeichnis unterhalb der Überschrift *Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft*.

3. Belegen

Normalerweise werden Lehrveranstaltungen **während einer etwa 14tägigen Frist vor Beginn der Vorlesungszeit belegt**. Das *Belegen* dient der Information für die Dozenten, dass Sie dabei sein wollen, und der inneren Organisation der Lehrveranstaltung (Rundmails, Dateidepot u.a.). Sie können in der Belegphase zu Semesterbeginn Ihre Lehrveranstaltungen auf zwei Weisen belegen.

3.1 Zwei mögliche Wege des Belegens

a. Belegen über das Vorlesungsverzeichnis

Einloggen mit Ihrer Campuskennung > Vorlesungsverzeichnis-> Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften-> Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft-> HF Master CCL-> ...

Im Vorlesungsverzeichnis finden Sie dann während der Wochen, in denen belegt wird, bei den Veranstaltungen jeweils einen link „belegen/abmelden“. Wenn Sie darauf klicken, werden Sie, sofern Sie an der LMU für den MA CCL immatrikuliert sind, von LSF auf den Menüpunkt links „Lehrveranstaltungen belegen/abmelden“ verwiesen. Ein Click darauf führt zum Belegen über den Modulbaum.

b. Belegen über den Modulbaum

Einloggen mit Ihrer Campuskennung > Lehrveranstaltungen belegen/abmelden > Bedingungen akzeptieren > Studiengang CCL anclicken (dadurch öffnet sich der Modulbaum) > Modul wählen > Lehrveranstaltung wählen.

Das Belegen über den Modulbaum hat den Vorteil, dass Sie schon gleich beim Belegen immer Ihren ganzen Studienplan im Blick haben. Das Belegen über das Vorlesungsverzeichnis hat den Vorteil, dass Sie das ganze Angebot, auch außerhalb der Allgemeinen Sprachwissenschaft, im Blick haben.

Wenn bei einer Lehrveranstaltung steht „**nur priorisiert belegbar**“, bedeutet das, dass Sie diese Lehrveranstaltung nicht über das Vorlesungsverzeichnis, sondern nur über den Modulbaum (den Sie nur sehen, wenn Sie sich eingeloggt haben) belegen können. Das betrifft nur das Belegen und hat mit der Prüfungsanmeldung nichts zu tun.

Für manche Lehrveranstaltungen – oft sind das große Vorlesungen – ist kein Belegen vorgesehen. Wenn diese Lehrveranstaltungen online stattfinden, gibt es besondere Zugangsmodalitäten. Im Einzelnen ist das im Vorlesungsverzeichnis in LSF notiert.

3.2 Die Entscheidung über die Zulassung

Sobald die Belegfrist vorbei ist, beginnt die automatische Platzvergabe zu arbeiten. Das dauert etwa vier bis fünf Tage, da die automatische Platzvergabe verschiedene Fächerkategorien getrennt abarbeiten muss. Danach sehen Sie, wo Sie zugelassen und wo Sie abgelehnt worden sind. Ablehnungsgründe können sein: eine Terminüberschneidung in Ihren eigenen Belegungen; eine von Ihnen gewählte geringe Priorisierung; eine Überschreitung der vorab festgesetzten maximalen Teilnehmerzahl durch zu viele Belegungen; und anderes. Wenn Sie trotz Ablehnung ein großes Interesse an der Teilnahme haben:

3.3 Nicht zugelassen? Belegfrist versäumt?

Wenn Sie bei belegpflichtigen Veranstaltungen das Belegen versäumt haben oder sich erst später entschließen, diese Veranstaltung zu besuchen, oder abgelehnt worden sind, aber dennoch sehr gerne teilnehmen möchten: Wenden Sie sich bitte an den Dozenten / die Dozentin. Er / sie kann Sie nachträglich aufnehmen. Falls der Dozent / die Dozentin dazu nicht in der Lage ist, wenden Sie sich an den Studiengangskoordinator.

4. Prüfungen

4.1 Prüfungsanmeldung über LSF

<https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de/>

Einloggen in LSF mit Ihrer Campuskennung > Prüfungsan- und –abmeldung > Bedingungen akzeptieren > Studiengang CCL anklicken (dadurch öffnet sich der Modulbaum) > Modul wählen > Modul(teil)prüfung wählen > Prüfung anmelden.

Die Prüfungsanmeldung setzt nicht zwingend voraus, dass Sie die Veranstaltung belegt haben. Belegen und Prüfungsanmeldung sind voneinander unabhängig. Die Lehrveranstaltung, zu deren Prüfung Sie sich anmelden, sollten Sie aber besucht haben.

Einige Dozenten organisieren ihre Lehrveranstaltungen über moodle. Das ist unabhängig von der Einbindung in LSF. Die moodle-Organisation dient dem besseren Daten- und Informationsaustausch insbesondere für online-Unterricht. Manchmal wird auch die Prüfungsanmeldung über moodle organisiert. **Eine Prüfungsanmeldung über moodle ersetzt nicht**

die Prüfungsanmeldung über LSF! Die Prüfungsanmeldung über moodle dient lediglich der internen Organisation für den Dozenten; die Prüfungsanmeldung über LSF ist Ihre rechtlich verbindliche Prüfungsanmeldung.

4.1.1 Probleme bei der Prüfungsanmeldung

- Wenn die Lehrveranstaltung, zu der Sie sich prüfen lassen wollen, nicht in der Liste der zur Anmeldung vorgesehenen Prüfungen erscheint: Prüfen Sie, ob die Lehrveranstaltung überhaupt zu CCL gehört.
 - Falls nein, haben Sie das entweder mit dem Studiengangskoordinator abgesprochen. Die Prüfungsanmeldung geht dann nicht über LSF, sondern direkt über den Dozenten. S.o. § 1.4.1. Oder Sie haben es nicht mit dem Studiengangskoordinator abgesprochen. Dann können Sie hier keine Prüfung ablegen.
 - Falls ja, schreiben Sie dem Studiengangskoordinator bitte eine Mail. Er geht dem Problem dann nach.
- Wenn die Nachricht „Prüfung wurde nicht angemeldet! Ursache: Wahlmöglichkeiten sind ausgeschöpft oder die erforderlichen Vorleistungen/Voraussetzungen nicht erfüllt“ erscheint, liegt das in der Regel daran, dass Sie
 - dieses Modul / diesen Modulteil bereits absolviert haben, oder
 - eine Wahlpflichtalternative zur fraglichen Prüfung bereits bestanden oder sich zu dieser angemeldet haben (hierzu zählen auch frühere Anmeldungen, die zu einem NB geführt haben).

Z. B. wenn Sie sich zur Prüfung P 5.3.1 *Exemplarische sprachhistorische Studien* angemeldet oder diese schon bestanden oder auch nicht bestanden haben, können Sie sich nicht mehr zur Prüfung in P 5.3.2 *Vergleichende Kulturanalyse* anmelden.

Wenn Sie das zu spät merken und die Prüfung dennoch gerne absolvieren möchten, können Sie die gewünschte Leistung als Zusatzleistung verbuchen lassen. S.o. § 1.4.

4.1.2 Überprüfung: Ist meine Prüfungsanmeldung korrekt gelaufen?

Wenn Sie sichergehen wollen, ob Ihre Prüfungsanmeldung geklappt hat, schauen Sie am Tag darauf – das System braucht ein bisschen Zeit – in Ihren Notenspiegel. Die Prüfungen, zu denen Sie sich erfolgreich angemeldet haben, haben dort den Vermerk „AN“. Sie brauchen also nicht jedesmal dem Studiengangskoordinator eine Mail zu schreiben, wenn Sie da sichergehen wollen.

4.1.3 Prüfungsanmeldefrist versäumt?

Die **Prüfungsanmeldefrist** ist im Wintersemester immer im Januar, im Sommersemester im Juli. Die genauen Termine veröffentlicht das **Prüfungsamt**. Der für CCL zuständige Bearbeiter ist Herr Fabian Widerna.

<https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/abschluss/master/13-fakultaet-fuer-sprach-und-literaturwissenschaften/cultural-and-cognitive-linguistics/>

Termine: https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/aktuelles/pruefungsrelevante-termine/13-fakultaet-fuer-sprach-und-literaturwissenschaften/#st_table_master_23

Bitte merken Sie sich diese Seite des Prüfungsamts und schauen Sie dort immer wieder nach! Niemand läuft Ihnen persönlich hinterher und erinnert Sie regelmäßig an Ihre zahlreichen Termine. (Das kommt erst später, wenn Sie einmal Lehrstuhlinhaber sind und eine Sekretärin haben, die genau diesen Job erledigt und Ihnen außerdem andauernd Kaffee kocht.)

Wenn Sie die Prüfungsanmeldefrist versäumt haben, wenden Sie sich bitte ans **Prüfungsamt**. Weder die Dozenten noch der Studiengangskoordinator können Sie zur Prüfung nachmelden.

4.2 Prüfungswiederholung

Alle CCL-Prüfungen müssen Sie genau einmal bestehen.

Prüfungen beziehen sich immer auf abstrakte Lehrveranstaltungen oder Module.

Wenn Sie z.B. ein Seminar zur Evidentialität besucht haben, das im Rahmen des Teilmoduls P 4.2 „Kategorien der Sprache 2“ stattgefunden hat, bezieht sich die Prüfung zu diesem Seminar, juristisch betrachtet, auf das Teilmodul P 4.2 „Kategorien der Sprache 2“, nicht auf „Evidentialität“. Wenn Sie die Prüfung zur Evidentialität nicht bestehen, heißt das nicht, dass die Wiederholung dieser Prüfung sich wieder auf das Thema „Evidentialität“ beziehen muss. Im nächsten Semester mag das Thema im Teilmodul P 4.2 „Tempus, Aspekt, Modus“ heißen oder „Kasus“ oder „Ergativität“ oder „lexikalische Felder“ usw. Sie können dann die Wiederholungsprüfung zu einem dieser Themen antreten. Sie können aber auch, in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten, in der Wiederholungsprüfung noch einmal einen Versuch zur Evidentialität starten, auch wenn es dann kein Seminar mit dieser konkreten Themenausrichtung gibt.

4.2.1 Prüfungswiederholung nach erstmaligem Nichtbestehen

Wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben, können Sie diese **beliebig oft wiederholen** – solange, bis Sie sie bestanden haben.

Für die Prüfungswiederholung **können** Sie auch die zugehörige Lehrveranstaltung – egal, ob diese genau demselben Thema gewidmet ist wie die ursprüngliche Lehrveranstaltung, in der Sie die Prüfung nicht bestanden haben, oder einem anderen Thema – noch einmal besuchen, **müssen es aber nicht**.

Wenn Sie also z.B. die Prüfung P 3.1 im ersten Semester zur Sprache Tibetisch nicht bestanden haben, können Sie diese Prüfung P 3.1 im darauffolgenden Wintersemester wiederholen, ohne noch einmal den Strukturkurs Tibetisch zu besuchen. Sie können den Strukturkurs Tibetisch aber auch noch einmal besuchen, oder auch einen Strukturkurs zu einer anderen Sprache, die Sie in diesem Wintersemester lernen wollen.

Oder wenn Sie die Modulteilprüfung P 1.1-2 im ersten Semester nicht bestanden haben, können Sie im darauffolgenden Wintersemester wiederum die „Kategorien der Sprache 1“ und auch die Vorlesung „Aktuelle Theorien“ noch einmal besuchen, egal wer die Vorlesung hält, und egal, welchen konkreten Titel das Teilmodul „Kategorien der Sprache 2“ hat, und die Wiederholungsprüfung dann zu diesem neuen Stoff versuchen. Sie müssen das aber nicht. Sie können auch ohne nochmaligen Lehrveranstaltungsbesuch in Absprache mit den Dozenten eine neue Hausarbeit zu dem Themenbereich einreichen, in dem Sie nicht bestanden hatten.

Wenn Sie es eiliger haben und mit der Prüfung kein ganzes Jahr warten wollen, sondern die

Prüfung bereits im nächsten Semester ablegen wollen, wird es im Allgemeinen keine entsprechende Lehrveranstaltung geben (die Lehrveranstaltungen werden normalerweise ja nur in jährlichem Turnus angeboten). Sie können die Prüfung aber trotzdem gleich im nächsten Semester wiederholen. Einige Prüfungen werden regulär jedes Semester angeboten. Falls nicht, sagen Sie bitte dem Studiengangskoordinator Bescheid, damit er eine solche Wiederholungsprüfung für Sie ansetzt.

Wenn Sie eine Prüfung bereits bestanden haben, können Sie sich nicht noch einmal anmelden – außer zur Notenverbesserung, das wird sogleich in Punkt 4.2.1 beschrieben.

Dito, wenn Sie die Prüfung zu einer Wahlpflichtlehrveranstaltung bereits bestanden haben, können Sie sich zur Prüfung in der alternativen Wahlpflichtlehrveranstaltung nicht anmelden.

4.2.2 Wiederholung einer bereits bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung

Wenn Sie mit einer erzielten Note unzufrieden sind, können Sie sich **einmal zum nächsten regulären Termin** – d.h. in der Regel ein Jahr später oder, wenn die Prüfung eher angeboten wird, entsprechend früher; aber keinesfalls später – zur Prüfungswiederholung anmelden. Sollte sich da keine bessere Note ergeben oder sogar eine schlechtere, ist das egal. Es zählt jedenfalls die bessere Note.

Diese Regelung hat die Folge, dass Sie sich zu einer Prüfung auch dann anmelden können, wenn Sie sie bereits bestanden haben. Das steht scheinbar im Widerspruch zu der Regel, dass Sie jedes Modul nur einmal bestehen können. Es ist eben eine Ausnahme, und am Schluss haben Sie jedenfalls immer nur eine Note pro Prüfung.

Notabene: Achten Sie deshalb bitte besonders darauf, dass Sie sich im richtigen Modul anmelden! Z.B. gibt es im Modul P 3 zwei Teile: den Sprachstrukturkurs P 3.1 und den Sprachstrukturkurs P 3.2. Wenn Sie einen Kurs bereits bestanden haben und sich für einen zweiten Kurs anmelden, kann das System nicht wissen, ob Sie eine Notenverbesserung wünschen oder die andere Hälfte von P 3 absolvieren wollen. **Achten Sie bei der Prüfungsanmeldung darauf!**

4.3 Der unschöne Eintrag „NB“ in Ihrem Notenspiegel

Eine nicht bestandene Prüfung wird in Ihrem Notenspiegel mit „NB“ eingetragen. Dieser Eintrag bleibt während Ihres gesamten Studiums bestehen, auch nachdem Sie diese Prüfung in einem Folgeversuch bestanden haben. Das dient Ihrer Information. Im Abschlusszeugnis sind dann aber alle „NB“-Einträge getilgt.

Wenn Sie schon während Ihres Studiums einen „schöneren“ Notenspiegel brauchen, in dem keine „NB“-Einträge vorhanden sind, – z. B. weil Sie sich irgendwo bewerben wollen –, wenden Sie sich bitte ans Prüfungsamt. Das Prüfungsamt kann Ihnen eine solche Version ausstellen.

4.4 Prüfungen außerhalb der online-Prüfungsanmeldung

Hierfür gibt es das Anerkennungsverfahren, siehe oben 1.4.1.

5. Masterarbeit

5.1 Sinn und Zweck der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist nicht „bloß eine weitere Hausarbeit“, die Sie ohne größere Vorbereitungen angehen könnten oder sollten, sondern es handelt sich bei der Masterarbeit um den Abschluss ihres Studiums, in dem Sie das Wissen, die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie im vorangegangenen Studium erworben haben, zeigen dürfen und sollen.

Bei der Masterarbeit geht es also im Wesentlichen darum, dass Sie zeigen, dass Sie selbstständig ein wissenschaftliches Thema bzw. eine wissenschaftliche Fragestellung oder Hypothese unter Zuhilfenahme der Literatur sowie ggf. mit eigens erhobenen Daten in der vorgegebenen Zeit bearbeiten können.

Denken Sie dabei auch (wenn auch nicht nur) daran, dass die Note der Masterarbeit die Gesamtnote Ihres Studiums maßgeblich beeinflusst. Das ist die Note, mit der Sie sich im Anschluss auf weitere Stellen bewerben, sei es an der Universität oder außerhalb.

Daher bedarf es für die Masterarbeit einiger mentaler und praktischer Vorbereitungen.

5.2 Ablauf der Vorbereitungen zur Masterarbeit

- Überlegen Sie sich zunächst ein Thema. Das muss und kann am Anfang natürlich noch nicht ausgereift sein und soll es auch gar nicht; es geht vielmehr darum, dass Sie sich überlegen, in welche Richtung Ihre Arbeit gehen soll. Hilfreich ist es dabei, wenn Sie Ihr Studium ‚noch einmal Revue passieren lassen‘ und sich dabei fragen, welche Themen Ihnen besonders Spaß gemacht haben und welche Punkte Sie gerne vertiefen möchten.
- Besprechen Sie mögliche Themen mit Ihrer Betreuungsperson. Sie wird Ihnen sagen können, ob Ihr Themenwunsch grundsätzlich geeignet für eine Masterarbeit ist und welche Schwerpunkte bzw. Fragestellungen sich am Besten eignen.
- Sprechen Sie Ihre mögliche Betreuungsperson bitte **rechtzeitig** vor der Anmeldung zur Masterarbeit an, gerne auch schon sechs bis acht Wochen vorher (oder noch früher). Wenn Sie drei Tage vor der Anmeldung fragen, sind womöglich alle potentiellen Betreuungspersonen bereits ausgelastet und Ihre Betreuung wird schwierig oder sogar unmöglich.
- Wenn Sie sich ein Thema/eine Fragestellung bzw. -hypothese sowie eine Betreuungsperson ausgesucht haben (und diese der Betreuung auch zugestimmt hat!), können Sie anfangen, die Literatur zu recherchieren und/oder (am Besten „und“) sich Gedanken über Ihre Methodik zu machen. Letzteres ist natürlich dann besonders wichtig, wenn Sie planen, eigene Daten zu erheben. Eine gute Vorab-Planung führt dazu, dass Sie während der eigentlichen Schreibphase mehr Zeit haben und auch eventuelle Ausfälle (Krankheit, Unlust, andere Termine) gut verkraften können.
- Der nächste Punkt ist die Anmeldung; s. dazu unten 5.3.
- Nachdem Sie sich zur Masterarbeit angemeldet haben, sollten Sie soweit sein, dass Sie sich wirklich ‚nur‘ noch der eigentlichen Forschungs- und Schreibearbeit widmen müssen. Die grundlegende Literaturrecherche sowie ebenso prinzipielle Überlegungen zur Methodik sollten abgeschlossen sein (was natürlich nicht heißt, dass Sie z.B.

keine Literatur mehr recherchieren dürfen oder sollen; auch nicht, dass es keine Änderungen mehr an Ihrer Gliederung geben darf – aber die Richtung sowie Ihr Vorgehen sollten jetzt klar sein).

- Melden Sie sich außerdem auch regelmäßig bei Ihrer Betreuungsperson, wenn diese Sie nicht sowieso kontaktiert; bei allen Fragen und Problemen sollte diese Ihre erste Adresse sein.
- Nutzen Sie außerdem bitte die Möglichkeit zur Teilnahme am **Oberseminar** und stellen Sie Ihre Arbeit dort vor: Die Diskussion Ihrer Arbeit ist sehr wichtig, denn so erhalten Sie Feedback zu Ihrer Arbeit nicht nur von Ihrer Betreuungsperson, sondern auch von ‚Außenstehenden‘. Diese Kommentare sind sehr hilfreich, wenn es darum geht, Fragen oder Probleme zu lösen oder auch einfach ‚nur‘ neue Impulse zu bekommen. Außerdem ist die Diskussion von Ideen und Gedanken ein elementarer Bestandteil von Wissenschaft.
- Planen Sie bitte so, dass Sie Ihre Arbeit vor der Abgabe mindestens noch einmal Korrektur lesen lassen können und das sowohl im Hinblick auf das Inhaltlich-Fachliche wie auch im Hinblick auf Formalia, Interpunktion und Orthografie (und wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist und Sie sich bei Ihrer auf Deutsch abgefassten Masterarbeit nicht immer sicher über die Formulierungen sind, dann natürlich gerne auch noch einmal das Deutsch gegenlesen lassen).
- Zur Abgabe: siehe die **Informationen zur Abschlussarbeit** unter <https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeemter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/abschluesse/master/13-fakultaet-fuer-sprach-und-literaturwissenschaften/cultural-and-cognitive-linguistics/>
- Sie **müssen** zwei Exemplare Ihrer Masterarbeit in ausgedruckter und gebundener Form beim *Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften* (PAGS) abgegeben; eine Auslieferung nur an Ihre Betreuungsperson, ob schriftlich oder elektronisch, gilt als **nicht abgegeben!**
- Das PAGS schickt Ihre Masterarbeit an Ihre Betreuungsperson; diese liest die Arbeit und bewertet sie; die Note wird also von Ihrer Betreuungsperson und nicht vom PAGS festgesetzt. Ausschlaggebend für Ihre Note ist alleine Ihre Masterarbeit; etwaige Diskussionen mit Ihrer Betreuungsperson, eine Vorstellung Ihrer Arbeit im Oberseminar, vorläufige Gliederungen, etc. fließen nicht in die Note ein.
- Wenn Sie Ihre Masterarbeit einmal abgegeben haben, können Sie nichts mehr an der Arbeit ändern; überprüfen Sie also bitte vorher sehr sorgfältig, ob wirklich alles stimmt und dies auch die Version ist, die Sie abgeben möchten.
- Wenn Sie befürchten, dass Sie die Abgabe nicht zum vom PAGS festgesetzten Zeitpunkt schaffen – wenden Sie sich bitte **rechtzeitig** an Ihre Betreuungsperson! Manchmal lassen sich unüberwindbar scheinende Probleme im Gespräch klären. Wenn Sie erst kurz vor (oder gar erst nach) der Abgabefrist sagen, dass Sie es nicht schaffen, lässt sich meist nicht mehr viel retten – die Abgabefristen werden vom PAGS festgesetzt, und keine Betreuungsperson und kein Studiengangskoordinator kann Ihnen einen Aufschub gewähren.
- Wenn Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit krank werden, können Sie beim PAGS einen Antrag auf Rücktritt von der Prüfung stellen. Informationen zum Prüfungsrücktritt finden Sie hier: <https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeemter/pruefungsamt-fuer-geistes->

[und-sozialwissenschaften/antrags-und-anmeldeformulare/kontaktformular-pruefungsruecktritt/](https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/antrags-und-anmeldeformulare/kontaktformular-pruefungsruecktritt/)

und hier:

<https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/antrags-und-anmeldeformulare/kontaktformular-pruefungsruecktritt/> .

- Wenn Sie mit Ihrer Masterarbeit definitiv unter keinen Umständen rechtzeitig fertig werden, teilen Sie das bitte Ihrer Betreuungsperson mit. Sie wird das weitere Vorgehen mit Ihnen in Ruhe abstimmen.
- Am nervenschonendsten für alle Beteiligten ist es, wenn Sie die Arbeit rechtzeitig abgeben.

5.3. Zeitpunkt der Masterarbeit im Studium

Die Masterarbeit sollen Sie regulär im 4. Semester schreiben. Sie können sie ebensogut im 5. Semester schreiben. Das ist dann allerdings auch der letztmögliche Termin. Wenn Sie sich nicht spätestens im 5. Semester zur Masterarbeit anmelden, werden Sie „pflichtangemeldet“ und kassieren ein erstmaliges „nicht bestanden“. Im 6. Semester haben Sie eine Wiederholungsmöglichkeit. (Weitere Wiederholungsmöglichkeiten gibt es für die Masterarbeit nicht, im Gegensatz zu allen anderen Modulprüfungen, die Sie beliebig oft wiederholen dürfen.)

Die Termine zur Masterarbeit (Anmeldung wie Abgabe) sind ebenfalls auf der Seite des Prüfungsamts veröffentlicht. Hier noch einmal der link:

https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/pruefungsamt-fuer-geistes-und-sozialwissenschaften/aktuelles/pruefungsrelevante-termine/13-fakultaet-fuer-sprach-und-literaturwissenschaften/#st_table_master_23

Zur Reihenfolge: Die Masterarbeit muss nicht am Schluss Ihres Studiums stehen. Es ist keine Reihenfolge vorgeschrieben, in der Sie Ihre Module absolvieren. Das gilt auch für die Masterarbeit. Sie können z.B. Ihre Masterarbeit im 4. Semester schreiben und im 5., 6. und 7. Semester andere CCL-Module absolvieren, die Sie vor der Masterarbeit nicht geschafft haben.

Siehe auch unten § 7.1.

5.4. Disputation

5.4.1. Zeitpunkt der Disputation

Die **Disputation** zur Masterarbeit findet statt, nachdem Ihr Betreuer Ihre Masterarbeit gelesen und begutachtet hat, normalerweise also irgendwann im September oder Oktober (im Sommersemester) bzw. im Februar oder März (im Wintersemester). Den genauen Termin machen Sie mit Ihrem Betreuer aus.

5.4.2. Ablauf der Disputation

Die Disputation, bei der außer Ihrem Betreuer nur noch ein Protokollant anwesend ist, dauert 60 Minuten und läuft so ab: Zu Beginn stellen Sie in 10 bis maximal 15 Minuten das Wesentliche Ihrer Masterarbeit dar: Thema, Fragestellung, Forschungsstand, Ihre Untersuchungsmethode, Probleme, auf die Sie gestoßen sind, Ergebnisse. Sie können das einfach mündlich erzählen oder auch mithilfe einer Präsentation (die aber nicht unbedingt nötig ist und auch keine Pluspunkte gibt). Daran schließt sich dann ein Prüfungsgespräch über Ihre Arbeit an.

5.4.3. Benotung

Die Disputation wird eigens benotet. Das Notengewicht der Disputation beträgt ein Sechstel der Gesamtnote des Mastermoduls (die Masterarbeit zählt fünf Sechstel).

6. Auslandssemester

Wenn Sie wollen, können Sie ein oder zwei Semester im Ausland studieren. Näheres siehe <https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandsstudium/>. Planen Sie Ihren Auslandsaufenthalt **frühzeitig**, am besten ein Jahr vorher. Die Verwaltungswege sind lang.

Für die Auslandszeit können und sollten Sie sich **beurlauben** lassen:

<https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/1x1-des-studiums/beurlaubung-vom-studium/>

7. Studienabschluss

7.1 Maximaldauer des Studiums

Das Studium soll regulär 4 Semester dauern und kann regulär 5 Semester dauern. Da Sie das Recht haben, nicht bestandene Prüfungen zu wiederholen und die Wiederholungsfrist 1 Jahr (= 2 Semester) beträgt, ergibt sich als maximale Studiendauer 7 Semester. Wenn Sie während Ihres Studiums für ein oder mehrere Semester beurlaubt worden sind, verlängert sich die Maximalstudiendauer entsprechend.

7.2 Abschlusszeugnis

Sobald die letzte Note Ihres letzten Prüfungsmoduls im Prüfungsamt eingegangen ist, dauert es noch 2–3 Wochen, bis die Abschlusszeugnisse fertig sind. Sie erhalten eine automatische Benachrichtigung über den Abschluss und melden sich daraufhin bei Herrn Widerna im Prüfungsamt. Sie können dann, in Absprache mit Herrn Widerna, das Zeugnis im Prüfungsamt abholen. Sie können auch eine bevollmächtigte Person zum Prüfungsamt schicken. Oder das Zeugnis kann Ihnen – je nach Lage der Kontaktbeschränkungen – per Einschreiben zugeschickt werden.

Falls Sie Zusatzleistungen erbracht haben, werden diese in einem eigenen Formular dokumentiert. Dazu siehe bitte oben Punkt 1.4.2. In die Endnote werden die Zusatzleistungen nicht eingerechnet. Die Endnote setzt sich ausschließlich aus den regulären Leistungen zusammen.

7.3 Exmatrikulation

Die Exmatrikulation findet regulär zum Ende desjenigen Semesters statt, in dem Sie Ihre letzte Prüfung absolvieren. Also im Sommersemester zum 30.9., im Wintersemester zum 31.3. Wer früher exmatrikuliert werden möchte, kann / muss das bei der Studentenkanzlei beantragen. **Bitte exmatrikulieren Sie sich nicht, bevor nicht alle Prüfungen absolviert sind.** Melden Sie sich zurück, solange nicht eindeutig alle Leistungen bestanden sind. Wenn dann alle Leistungen doch noch im vorangegangenen Semester verbucht sind, kann ohne Weiteres die Exmatrikulation und Rücküberweisung des Semesterbeitrags beantragt werden.

8. Fragen und Korrespondenzen rund ums Studium

Schreiben Sie dem Studiengangskordinator, den Dozenten und dem Prüfungsamt bitte immer von Ihrem E-Mail-Campus-Account aus. Das ist **juristisch wichtig!**

Außerdem erleichtert es die Verwaltung. Versetzen Sie sich bitte in die Lage des Studiengangskordinators, der in seiner Mailbox Ihre Mails wiederfinden muss.

9. Und wenn jetzt noch Fragen offen sind oder übermorgen neue Fragen auftreten:

Bitte melden Sie sich **rechtzeitig** und nicht erst dann, „wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist“ ...

Erstmal fällt aber nun kein Kind in den Brunnen, und das Team von CCL wünscht eine fröhliche Wissenschaft (soweit das im gegebenen Rahmen möglich ist).

Peter-Arnold Mumm (mumm@lmu.de)

<https://www.ats.uni-muenchen.de/personen/privatdozenten/mumm/index.html>